
Herausgegeben von der Stadt Penzberg Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2015**
- **Bekanntmachung des Ergebnisses zum Bürgerentscheid „Kein Hotel am Hubersee“ am Sonntag, 22. Februar 2015**

Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - hat der Stadtrat Penzberg am 27. Januar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

44.156.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.542.900 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Penzberg, den 24. Februar 2015
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 18. Februar 2015 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 3. bis 10. März 2015 im Rathaus (Kämmerei Zi. P145) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können.

Penzberg, 24. Februar 2015
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Ergebnisses
des Bürgerentscheids „Kein Hotel am Hubersee“ am 22. Februar 2015

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2015 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten:	<u>12.733</u>
2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	<u>5.491</u>
3. Zahl insgesamt abgegebene Stimmen:	
gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	<u>2.932</u>
gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (Nein-Stimmen)	<u>2.547</u>
gültige Stimmen insgesamt	<u>5.479</u>
ungültige Stimmen insgesamt	<u>12</u>

4. Ergebnisfeststellung

- 4.1 Der Bürgerentscheid mit 5.479 gültigen Stimmen, davon 2.932 gültigen Ja-Stimmen erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde damit mit JA beantwortet.
Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v. H. der Stimmberechtigten (2.547) ist erreicht.

Der Bürgerentscheid gilt als angenommen.

Penzberg, 24.02.2015
Stadt Penzberg

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin